



Botschaft

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern
vom 4. Dezember 2023**

Montag, 4. Dezember 2023, 20.00 Uhr

**in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage
Kandermatte**

Traktanden

- 1 **Ehrungen**
- 2 **Budget 2024**
Genehmigung Budget 2024, Festsetzung der Steueranlage (Erhöhung) und Kenntnisnahme Investitionsbudget 2024
- 3 **Schulreorganisation**
Genehmigung Bildungsreglement und Aufhebung Schulreglement vom 15. Juni 2015
- 4 **Feuerwehr Thierachern-Regio**
Totalrevision Feuerwehrreglement sowie Teilrevision Organisationsreglement
- 5 **Zivilschutz; Anschluss an Zivilschutzorganisation Steffisburg**
Teilrevision Organisationsreglement
- 6 **Jährliche Kanalreinigung**
Genehmigung wiederkehrende Ausgaben
- 7 **Informationen aus dem Gemeinderat**
- 8 **Verschiedenes**

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrichtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 4. Dezember 2023 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zu einem Apéro eingeladen!

Öffentliche Auflage

Folgende Unterlagen liegen zu den traktandierten Geschäften in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf, sind auf der Homepage der Gemeinde (www.thierachern.ch) aufgeschaltet oder können in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden (gemeindeverwaltung@thierachern.ch / 033 346 00 46):

- Budget 2024
- Änderungen Organisationsreglement
- Bildungsreglement
- Feuerwehrreglement

Traktandum 1

Ehrungen

Gemeinderatspräsident Sven Heunert

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde ehrt Gemeindegewissnerinnen und Gemeindegewissner oder Gruppen, die im Verlaufe des Jahres 2023 im Beruf, Hobby, Sport, etc. Resultate mit Auszeichnungen erzielt haben.

Traktandum 2

Budget 2024

Genehmigung Budget 2024, Festsetzung der Steueranlage (Erhöhung) und Kennnismahme Investitionsbudget 2024

Gemeinderätin Myriam Bühler

Das Wichtigste in Kürze

- Zur höheren Selbstfinanzierung der zukünftigen Investitionen und der aufgrund der Investitionen entstehenden Fremdkapitalzunahme ist im Budget 2024 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.71 auf 1.81 Einheiten enthalten.
- Das Budget 2024 schliesst im Allgemeinen Haushalt bei einem Aufwand von CHF 10'699'485.00 und einem Ertrag von CHF 11'267'405.00 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 567'920.00 ab, welcher gemäss den gesetzlichen Vorschriften für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden muss.
- Bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall rechnet das Budget 2024 bei einem Aufwand von CHF 1'618'475.00 und einem Ertrag von CHF 1'520'400.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 98'075.00.

Erfolgsrechnung

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	12'066'670.00	11'886'150.00	11'265'692.63
Betrieblicher Ertrag	12'267'875.00	11'412'870.00	11'995'639.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	201'205.00	-473'280.00	729'947.10
Finanzaufwand	208'820.00	135'350.00	214'599.34
Finanzertrag	334'890.00	314'010.00	309'432.25
Ergebnis aus Finanzierung	126'070.00	178'660.00	94'832.91
Operatives Ergebnis	327'275.00	-294'620.00	824'780.01
Ausserordentlicher Aufwand	610'390.00	62'680.00	710'316.13
Ausserordentlicher Ertrag	185'040.00	182'040.00	157'039.65
Ausserordentliches Ergebnis	-425'350.00	119'360.00	-553'276.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-98'075.00	-175'260.00	271'503.53

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	10'448'595.00	10'338'770.00	9'989'469.95
Betrieblicher Ertrag	10'768'575.00	10'051'950.00	10'612'659.33
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	319'980.00	-286'820.00	623'189.38
Finanzaufwand	208'420.00	135'300.00	214'599.34
Finanzertrag	313'790.00	302'760.00	296'935.75
Ergebnis aus Finanzierung	105'370.00	167'460.00	82'336.41
Operatives Ergebnis	425'350.00	-119'360.00	705'525.79
Ausserordentlicher Aufwand	610'390.00	62'680.00	710'316.13
Ausserordentlicher Ertrag	185'040.00	182'040.00	157'039.65
Ausserordentliches Ergebnis	-425'350.00	119'360.00	-553'276.48
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	152'249.31

Aufgrund der kurz- und mittelfristig geplanten Investitionen beinhaltet das Budget 2024 eine Erhöhung der Steueranlage von 1.71 auf 1.81. Ziel der Steuererhöhung ist es, die Investitionen zu einem grösseren Teil aus eigenen Mitteln zu finanzieren und so die zu erwartende Fremdmittelzunahme und die daraus folgenden Zinszahlungen zu reduzieren. Die später folgende Rückzahlung des Fremdmittels soll zudem so reduziert werden, dass die Gemeinde Thierachern auch in Zukunft einen Handlungsspielraum für Investitionen hat. Obwohl das Budget für 2024 auch ohne Steuererhöhung ein positives Ergebnis vorhersieht, können die geplanten Investitionen nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die Investitionen erst in Zukunft mit ihren Abschreibungen und Finanzierungskosten im Jahresergebnis niederschlagen.

Durch die Erhöhung der Steueranlage um einen Steueranlagezehntel erhöhen sich die Steuererträge im 2024 um rund CHF 332'100.00. Im Vergleich zu 2023 schliesst das Budget 2024 des Allgemeinen Haushalts bei einem Ertragsüberschuss von CHF 567'920.00 um CHF 543'740.00 besser ab. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist der Ertragsüberschuss für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden. Die Hauptgründe für den Ertragsüberschuss liegen bei der Erhöhung der Steueranlage sowie bei der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 157'040.00 (Ertrag lediglich buchmässig) und bei den Erträgen aus der Deponie Eyacher von CHF 173'000.00. Die Erträge aus der Auflösung der Neubewertungsreserve werden letztmals im Jahr 2025 erfolgen, jene aus der Deponie Eyacher im 2026.

Die Grundlage für die Budgetierung der Steuererträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe. Aufgrund der fakturierten Steuerrechnungen 2023, der kantonalen Steuerprognose für Thierachern, einer prognostizierten Zunahme der Steuerpflichtigen sowie einer generellen Zuwachsrate von 3.4 %, kann bei den Einkommensteuern der natürlichen Personen, auch ohne Berücksichtigung der Steuererhöhung, mit einem Plus von CHF 175'000.00 im Vergleich zum Vorjahr gerechnet werden.

Nebst den bereits genannten Faktoren wird das Budget 2024 durch folgende Umstände beeinflusst:

- Zunahme der Informatikkosten auf allen Schulstufen aufgrund aperiodischem Unterhaltsbedarf bei der Schulzimmerausrüstung, der Erhöhung der Supportunterstützung gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss sowie der Zunahme von Leasing-Laptops an der Oberstufenschule (Mehraufwand von CHF 113'685.00).
- Zunahme der Zinskosten für langfristiges Fremdkapital aufgrund der angestiegenen Zinsen sowie dem benötigten Fremdkapital (Mehraufwand von CHF 67'730.00).

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spezialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 sind die Ergebnisse im gestuften Erfolgsausweis und im Ergebnis des Gesamthaushalts darzustellen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	325'565.00	299'825.00	253'657.90
Betrieblicher Ertrag	262'500.00	285'500.00	257'149.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-63'065.00	-14'325.00	3'491.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'050.00	450.00	381.20
Ergebnis aus Finanzierung	1'050.00	450.00	381.20
Operatives Ergebnis	-62'015.00	-13'875.00	3'873.15
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-62'015.00	-13'875.00	3'873.15

Das budgetierte Defizit für 2024 mit CHF 62'015.00 ist um CHF 48'140.00 grösser als im Budget 2023. Dies ist auf die ausserordentlich höheren Anschaffungskosten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge (Ersatz Motorspritze) sowie auf die tieferen Ersatzabgaben aufgrund der Vorjahresrechnung zurückzuführen. Das Defizit kann dem Rechnungsausgleich entnommen werden, welcher sich per 31. Dezember 2022 auf CHF 396'293.50 beläuft.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	528'120.00	420'660.00	416'808.34
Betrieblicher Ertrag	511'690.00	406'330.00	466'354.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'430.00	-14'330.00	49'545.66
Finanzaufwand	400.00	50.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	176.85
Ergebnis aus Finanzierung	-400.00	-50.00	176.85
Operatives Ergebnis	-16'830.00	-14'380.00	49'722.51
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'830.00	-14'380.00	49'722.51

Per 1. Januar 2023 wurden die Tarife ein weiteres Mal um rund 10 % gesenkt. Nachdem für 2023 ein Defizit von CHF 14'380.00 budgetiert worden war, ist für 2024 eines von CHF 16'830.00 vorgesehen. Bevor die Anpassung der Tarife ein weiteres Mal geprüft werden kann, ist das Resultat der Tarifierhebung ab 1. Januar 2023 abzuwarten. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen, welcher per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 672'493.04 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	528'760.00	603'065.00	397'634.86
Betrieblicher Ertrag	501'710.00	430'590.00	421'002.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-27'050.00	-172'475.00	23'367.29
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	17'800.00	9'700.00	10'874.20
Ergebnis aus Finanzierung	17'800.00	9'700.00	10'874.20
Operatives Ergebnis	-9'250.00	-162'775.00	34'241.49
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'250.00	-162'775.00	34'241.49

Aufgrund tiefer Anschlussgebühren wird im aktuellen Jahr nach wie vor mit einem grossen Aufwandüberschuss gerechnet. Auch für das Jahr 2024 wird ein Defizit von CHF 9'250.00 budgetiert. Der Aufwandüberschuss resultiert unter anderem aufgrund der vorübergehenden Ingenieurunterstützung zur Umsetzung der GEP-Massnahmen. Sobald diese Arbeiten erledigt sind, ist eine weitere Anpassung der Tarife zu prüfen. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich entnommen, welcher per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 801'403.39 aufweist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	235'630.00	223'830.00	208'121.58
Betrieblicher Ertrag	223'400.00	238'500.00	238'474.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'230.00	14'670.00	30'352.82
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	2'250.00	1'100.00	1'064.25
Ergebnis aus Finanzierung	2'250.00	1'100.00	1'064.25
Operatives Ergebnis	-9'980.00	15'770.00	31'417.07
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-9'980.00	15'770.00	31'417.07

Mit der Genehmigung des neuen Abfallreglements am 28. November 2022 wurde die Grundlage für die Anpassung der Abfalltarife geschaffen. Mit dem Ziel, den Rechnungsausgleich stetig abzubauen, wird die Grundgebühr Haushalt und Betrieb von bisher CHF 80.00 auf neu CHF 65.00 reduziert. Der Aufwandüberschuss wird dem Rechnungsausgleich des Abfallwesens entnommen, welcher per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 441'933.36 aufweist.

Finanzplanung 2023 bis 2028

Der Finanzplan basiert für die Jahre 2024 bis 2028 auf einer Steueranlage von 1.81 Einheiten. Die Ergebnisse des Allgemeinen Haushalts sind dadurch durchwegs positiv. Mit der Inbetriebnahme der sanierten und erweiterten Schulanlage Kandermatte muss jedoch ab 2027 mit einem starken Rückgang des Ertragsüberschusses gerechnet werden.

Geprägt ist der Finanzplan durch folgende Entwicklungen:

- Im Planungszeitraum (ab 2024) sind in Thierachern Nettoinvestitionen von total CHF 20,65 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen CHF 15,54 Mio. Von CHF 20,65 Mio. können nur CHF 6,14 Mio. aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 30 % ausmacht.
- Mit CHF 12,56 Mio. macht die Sanierung und der Ausbau der über 45-jährigen Schulanlage Kandermatte mehr als die Hälfte des gesamten Volumens aus.

- Die Einkommenssteuern entwickeln sich aufgrund der Steuererhöhung von 1.71 auf 1.81 Einheiten per 2024, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung sowie einer prozentualen Zunahme der Steuerkraft positiv. Die Erträge steigen ab dem Jahr 2023 innert fünf Jahren von CHF 4,93 auf CHF 6,31 Mio. per Ende 2028.
- Mit der Auflösung der Neubewertungsreserve verbessern sich die Rechnungsergebnisse bis 2025 um je CHF 157'040. Die Auflösung erfolgt gemäss Vorgaben ab 2021 über eine Dauer von fünf Jahren.
- Seit 2018 darf während der Dauer von neun Jahren durch den Betrieb der Deponie Eyacher mit zusätzlichen Infrastrukturbeiträgen von jährlich rund CHF 173'000 gerechnet werden.
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aus der Zeit von HRM1 im Betrag von jährlich CHF 333'590 müssen letztmals im 2025 verbucht werden.

Obwohl die prognostizierten Ergebnisse der Erfolgsrechnung positiv sind, dürfen diese nicht über den starken Schuldenzuwachs in der Planungsperiode hinwegtäuschen. Wenngleich das Investitionsprogramm auf die Möglichkeiten der Gemeinde Thierachern und der Notwendigkeit der Investitionen hin erarbeitet wurde, nehmen die Schulden von CHF 3,7 Mio. auf CHF 19,8 Mio. zu. Als Folge der Investitionen muss ab 2028 mit Zinskosten von rund CHF 682'000.00 und mit Abschreibungen von CHF 654'000.00 gerechnet werden. Diese Entwicklung hat den Gemeinderat zur frühzeitigen Anpassung der Steueranlage von 1.71 auf 1.81 Einheiten veranlasst.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Finanzplanung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, die sich sowohl positiv als auch negativ auswirken können. Entsprechend ist nicht gänzlich auszuschliessen, dass der Gemeinderat innerhalb der Finanzplanungsperiode mit zusätzlichen Massnahmen auf neue Entwicklungen reagieren muss, um das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde langfristig zu sichern.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024 und die Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2024 wie folgt:

- a) **Genehmigung der Gemeindesteueranlage von neu 1.81 Einheiten (bisher 1.71 Einheiten)**
- b) **Genehmigung der Liegenschaftssteueranlage von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes**
- c) **Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:**

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	12'885'880.00	12'787'805.00
Aufwandüberschuss		98'075.00
Allgemeiner Haushalt	11'267'405.00	11'267'405.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	325'565.00	263'550.00
Aufwandüberschuss		62'015.00
Spezialfinanzierung Wasser	528'520.00	511'690.00
Aufwandüberschuss		16'830.00
Spezialfinanzierung Abwasser	528'760.00	519'510.00
Aufwandüberschuss		9'250.00
Spezialfinanzierung Kehricht	235'630.00	225'650.00
Aufwandüberschuss		9'980.00

- d) **Das Investitionsbudget 2024 mit Nettoinvestitionen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 2'682'000.00 wird zur Kenntnis gebracht.**

Traktandum 3

Schulreorganisation

Genehmigung Bildungsreglement und Aufhebung Schulreglement vom 15. Juni 2015

Gemeinderätin Isabel Glauser

Das Wichtigste in Kürze

Das neue Bildungsreglement ist Teil der Schulreorganisation 2022 und stützt sich auf die am 12. Juni 2023 von der Gemeindeversammlung genehmigte Teilrevision des Organisationsreglements.

Schulreorganisation 2022

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 genehmigte im Rahmen des Projekts "Schulreorganisation 2022" eine Teilrevision des Organisationsreglements. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Schaffung der neuen Bildungskommission und Aufhebung der alten Schulkommissionen geschaffen. Die Bildungskommission hat per 1. August 2023 ihre Arbeit aufgenommen. Wie an der letzten Gemeindeversammlung orientiert, sind im Rahmen dieser Schulreorganisation etliche weitere Erlasse (Reglemente, Verordnungen und Funktionendiagramme) anzupassen. Ziel ist, im Verlaufe vom Jahr 2024 das Projekt Schulreorganisation abschliessen zu können.

Gründe für die Totalrevision des vormaligen Schulreglements

Bei der Schulreorganisation und somit auch im neuen Bildungsreglement ist die Hauptstossrichtung die Professionalisierung und Optimierung der Schulführungs- und Behördenebene. Im Sommer 2022 wurde eine Hauptschulleitungsstelle geschaffen und per 31. Juli 2023 die drei Schulkommissionen (Primarschulkommission, Oberstufenkommission und Kommission Besondere Massnahmen) mit insgesamt 18 Mitgliedern aufgelöst. Die neue Bildungskommission besteht nun aus fünf Mitgliedern.

Bildungsreglement

Das neue Bildungsreglement ist weniger umfassend als das bisherige Schulreglement. Der Grund liegt darin, dass der Kanton mit seiner Gesetzgebung bereits viele Bereiche detailliert regelt. Das neue Bildungsreglement stützt sich in erster Linie auf die kantonale Gesetzgebung ab und legt die Zuständigkeiten der Schulführung und

der Behörden neu fest. Durch die Schaffung der Hauptschulleitungsstelle als Schnittstelle zwischen den Schulleitungen und den Behörden, wurde der zunehmenden Komplexität im Schulwesen Rechnung getragen und dieses professionalisiert. Die Hauptschulleitung verantwortet gemeindenahere Aufgaben, die bis anhin zu einem Teil durch die Schulleitungen über ihren eigentlichen Auftrag hinaus und zum anderen Teil durch die Schulbehörden im Ehrenamt gemacht wurden.

Im neuen Bildungsreglement ist u.a. die Organisation im Schulwesen geregelt. Unsere Schule bietet beispielsweise eine Tagesschule, Schulsozialarbeit, eine Schulbibliothek, schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst usw. an. Schulorgane sind der Gemeinderat, die Bildungskommission (BiKo), die Hauptschulleitung und die Schulleitungen. Die Bildungskommission (BiKo) führt die Schule strategisch.

Das neue Bildungsreglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Das neue Bildungsreglement sowie die Aufhebung des Schulreglements vom 15. Juni 2015 ist zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Traktandum 4

Feuerwehr Thierachern-Regio

Totalrevision Feuerwehrreglement sowie Teilrevision Organisationsreglement

Gemeinderat Daniel Zeller

Das Wichtigste in Kürze

- Das aktuelle Feuerwehrreglement aus dem Jahre 2010 ist nicht mehr zeitgemäss.
- Die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission reduziert sich von acht auf fünf Personen. Die Bedingungen für die Mitglieder wurden vereinfacht.

Feuerwehr Thierachern-Regio

Die Feuerwehr Thierachern-Regio besteht aus den drei Gemeinden Thierachern (Sitzgemeinde), Uebeschi und Stocken-Höfen. Die langjährige Zusammenarbeit hat sich bestens bewährt und soll selbstverständlich fortgesetzt werden. Einzig die rechtlichen Grundlagen sind veraltet und bedürfen einer Überarbeitung. Davon betroffen ist sowohl das Feuerwehrreglement als auch das Organisationsreglement der Gemeinde Thierachern. Im Organisationsreglement ist im Anhang II die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission geregelt.

Totalrevision des Feuerwehrreglements

Das totalrevidierte Feuerwehrreglement basiert auf dem Musterreglement der Gebäudeversicherung des Kantons Bern. Die bedeutendste Änderung im neuen Reglement betrifft die Zusammensetzung der Feuerwehrkommission. Diese wurde von acht Personen auf fünf reduziert. Seit Längerem war es aufgrund von sich überschneidenden Bedingungen nicht mehr möglich, die Kommission regelkonform zu besetzen. Die Mitglieder der Kommission mussten als Wahlvoraussetzung mehrere Bedingungen erfüllen. Massgebend waren Wohnort, vorgegebene behördliche und feuerwehrtechnische Funktionen. Es gelang immer weniger, Interessierte zu finden, die alle Vorgaben erfüllen konnten. Aus heutiger Sicht ist diese Formel praxisuntauglich und die Zusammensetzung der 5-köpfige Kommission wurde deshalb neu geregelt.

Anpassung im Organisationsreglement Anhang II Feuerwehrkommission Anhang II

Feuerwehrkommission	bisher/neu
Mitgliederzahl	8 Personen 5 Personen
Mitglieder von Amtes wegen	2 Vertreter jeder Vertragsgemeinde Ressortverantwortliche Person jeder Gemeinde Kommandant/Kommandantin Stellvertreter/Stellvertreterin Kommandant/Kommandantin
Wahlorgan	Gemeinderat
Aufgaben	Feuer-, Elementar- und Schadenereignisse gemäss kantonalem Feuer- schutz- und Wehrdienstrecht Feuer- wehrgesetz Antrags- und Entscheidungsbefugnisse ge- mäss Feuerwehreglement
Befugnisse	Gemäss Funktionendiagramm
Finanzielle Befugnisse	Verwendung gemäss Budgetkredite
Präsident	Ressortverantwortlicher der Sitzge- meinde Thierachern oder Feuerwehr- kommandant
Sekretariat	Rechnungsführer Fourier
Unterschriften	Kollektivunterschrift: Präsident und Fourier
Reglemente und Verordnungen	Feuerwehreglement Thierachern-Re- gio

Antrag des Gemeinderates

Das totalrevidierte Feuerwehreglement und die Aufhebung des Feuerwehreglements vom 13. Dezember 2010 sowie die Teilrevision des Organisationsreglements (Anhang II, Zusammensetzung der Feuerwehrkommission) ist zu genehmigen. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2024.

Traktandum 5

Zivilschutz; Anschluss an Zivilschutzorganisation Steffisburg

Teilrevision Organisationsreglement

Gemeinderat Daniel Zeller

Das Wichtigste in Kürze

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Uetendorf im Bereich Zivilschutz wird aufgelöst. Die Aufgabe wird neu der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde übertragen.

Seit dem 1. Januar 2014 gehören 15 Gemeinden zur regionalen Zivilschutzorganisation Thun-Westamt. Die Zusammenarbeit ist mit einem Vertrag geregelt. Die ZSO Thun-Westamt wird von einer regionalen Kommission mit je einer Vertretung der beteiligten Gemeinden geführt. Sitzgemeinde ist Uetendorf.

Aufgrund einer neuen Gesetzgebung im Bevölkerungsschutz beziehungsweise Zivilschutz haben sich die Bestände im Zivilschutz stark reduziert. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz sieht in Zukunft das Bataillon, bestehend aus mehreren Kompanien, als Standardstruktur für eine Zivilschutzorganisation (ZSO) vor. Ein Bataillon umfasst in der Regel mehr als 400 Schutzdienstleistende. Wo es aufgrund topografischer und einsatztaktischer Verhältnisse nicht möglich ist, ein Bataillon aufzustellen, besteht nach wie vor die Möglichkeit, eine Kompaniestruktur zu bilden. Für die Region Berner Oberland bedeutet dies, dass in den heutigen Strukturen keine ZSO die Bedingungen für ein Bataillon erfüllt. Deshalb wurden die Strukturen überprüft und Varianten für die künftige Organisationsform erarbeitet. Dabei wurden die Leistungsprofile der bestehenden Organisationen, die Topographie, verkehrstechnische Erschliessungen sowie regionalen Bedürfnisse berücksichtigt.

Im Sommer 2021 startete deshalb die ZSO Thun-Westamt bei den Anschlussgemeinden eine Umfrage zum weiteren Vorgehen. Das Resultat zeigte auf, dass sich die Anschlussgemeinden mehrheitlich für einen Zusammenschluss mit der ZSO Steffisburg-Zulg aussprachen.

Die eingesetzte Arbeitsgruppe befasste sich mit folgenden Schwerpunktthemen:

- Die ZSO Thun-Westamt und ZSO Steffisburg-Zulg sind alleine zu klein, um in einer Bataillonsstruktur geführt zu werden.
- Die ZSO Steffisburg-Zulg liegt der ZSO Thun-Westamt geografisch und topografisch am nächsten, die organisatorischen Strukturen sind ähnlich.
- Der Zivilschutz muss auch in Zukunft, unabhängig vom Organisationsmodell, einfach und flexibel organisiert, bürgernah und regional verankert sein.

- Die Sitzgemeinde der neuen ZSO Steffisburg-Regio wird aufgrund der Grösse und Struktur Steffisburg sein.
- Es wird eine Fachkommission geben, bestehend aus 9 Personen. Die Anschlussgemeinden wählen ihre Vertretung in die Fachkommission selber, die Sitzgemeinde übernimmt die gewählten Personen.
- Die Zivilschützer leisten ihre Einsätze zum grössten Teil in «ihrer» Gemeinde. Es werden aber auch gemischte Einsätze, Übungen und WK's stattfinden.

Kosten

Gemäss Budget 2023 kostete die ZSO Thun-Westamt CHF 10.73 pro Einwohner, für Thierachern macht dies ein Gemeindebeitrag von CHF 27'000.00 aus. Die neue ZSO Steffisburg-Regio kostet gemäss Budget 2025 CHF 14.07 pro Einwohner resp. CHF 35'100.00.

Mehrere Hauptfaktoren beeinflussen die Kosten: Personal (neue Stelle Anlagewart, höhere Stellenprozente, Teuerung), mehr Manntage pro Einwohner (vor allem zugunsten der Gemeinschaft), mehr Ausbildungstage, einmalige Anschaffung eines Fahrzeuges. In den letzten Jahren wurde das Budget in Anbetracht einer bevorstehenden Fusion heruntergefahren. In dem Sinne werden die Kosten mit der neuen Zivilschutzorganisation wieder im gewohnten Rahmen ausfallen.

Anpassung im Organisationsreglement

In Artikel 3 ist geregelt, dass die Bereiche Zivilschutz und Sozialdienst der Gemeinde Uetendorf übertragen werden. Aufgrund des geplanten Anschlusses an die ZSO Steffisburg-Regio muss dieser Artikel neu gestaltet werden. Die Bereiche Zivilschutz und Sozialhilfe werden getrennt geregelt. Die Übertragung der Sozialhilfe bleibt bei der Gemeinde Uetendorf.

bisher	neu
Übertragung an andere Gemeinden	Übertragung an andere Gemeinden Bereich Zivilschutz
Art. 3	Art. 3
1Die Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinde Thierachern im Zivilschutzbereich sowie die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Fürsorge, welche die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbinden, wird an die Gemeinde Uetendorf übertragen.	1Die Gemeinde Thierachern überträgt der Gemeinde Steffisburg als Sitzgemeinde die Aufgaben im Zivilschutzbereich.

bisher	neu
	² Die Sitzgemeinde Steffisburg wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe die notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.
	³ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Steffisburg.
	Übertragung an andere Gemeinden Bereich Sozialhilfe
	Art. 3a (eingefügt)
	¹ Die Gemeinde Thierachern überträgt der Gemeinde Uetendorf als Sitzgemeinde die Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe, welche die kantonale Sozialhilfegesetzgebung der Sozialbehörde und dem Sozialdienst der Gemeinde überbinden.
	² Die Sitzgemeinde Uetendorf wird ermächtigt und verpflichtet, durch die zuständigen Organe die notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.
	³ Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Übertragung durch den Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Uetendorf.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Organisationsreglements betreffend Art. 3 und 3a (Übertragung von Aufgaben an andere Gemeinden) ist zu genehmigen. Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2024 in Kraft.

Traktandum 6

Jährliche Kanalreinigung

Genehmigung wiederkehrende Ausgaben

Gemeinderat Andreas Berger

Das Wichtigste in Kürze

- Damit das öffentliche Abwasserleitungsnetz ordnungsgemäss funktioniert, muss es regelmässig gespült und der Schlammsammler entleert werden.
- Die Arbeiten werden seit 2019 jeweils für eine 4-jährige Periode öffentlich ausgeschrieben.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten belaufen sich auf CHF 55'000.00.

Das Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Thierachern wird in regelmässigen Abständen gespült und die Sammelschächte von Gemeindestrassen und öffentlichen Plätzen werden entleert und gereinigt. Damit wird gewährleistet, dass das öffentliche Abwasserleitungsnetz stets ordnungsgemäss funktionieren kann.

Mit Beschluss vom 10. September 2018 hat die Baukommission beschlossen, diese Arbeiten nicht mehr jährlich zu vergeben, sondern im 4-Jahres-Rhythmus. Dies, um den administrativen Aufwand möglichst klein zu halten und die Qualitätseinbussen bei jährlich wechselnden Unternehmungen zu vermeiden.

Die Arbeiten umfassen die Spülung aller öffentlichen Kanalisationsleitungen im 2-Jahres-Rhythmus, das jährliche Absaugen und Reinigen der Sammelschächte von Strassen und Plätzen sowie das Spülen von einzelnen Leitungsabschnitten, das aufgrund starker Ablagerungen bei diesen Leitungen jährlich erfolgen muss (z.B. im Gebiet Mülimatt und Alter Eggstutz).

Budget

Im Finanzplan sind für diese Arbeiten Beträge von CHF 37'000.00 in den ungeraden bzw. CHF 67'000.00 in den geraden Kalenderjahren vorgesehen. Das entspricht einem Gesamtbetrag über eine 4-jährige Vergabeperiode von CHF 208'000.00. Darin nicht eingerechnet sind die zeitlichen Aufwendungen durch den Werkhof, der die Arbeiten jeweils begleitet und überwacht.

Verpflichtungskredit

Mit der Vergabe von Arbeiten für die nächste Periode (2023 bis 2026) verpflichtet sich die Gemeinde im Rahmen des ordentlichen Budgets für 4 Jahre. Gemäss Arbeitshilfe Gemeindefinanzen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) können solche mehrjährigen Verpflichtungen als einmalige Gesamtausgabe durch das finanzkompetente Organ beschlossen werden, sofern die Dauer der Verpflichtung im Voraus bestimmt wurde und diese nicht länger als 5 Jahre dauert.

Damit nun nicht alle 4 Jahre für die an sich notwendigen Arbeiten ein Verpflichtungskredit vor der Gemeindeversammlung geholt werden muss, können solche wiederkehrenden Ausgaben auch auf unbestimmte Zeit durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung dieses Vorgehen vor.

Antrag des Gemeinderates

Für die Kanalreinigungsarbeiten sind die jährlich wiederkehrenden Kosten von durchschnittlich CHF 55'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 7

Informationen aus dem Gemeinderat

Traktandum 8

Verschiedenes

3634 Thierachern, 30. Oktober 2023

**Einwohnergemeinde Thierachern
Der Gemeinderat**

Gemeindeverwaltung Thierachern
Dorfstrasse 1
3634 Thierachern

Telefon 033 346 00 46
gemeindeverwaltung@thierachern.ch

